



Bebauungsplan Nr. 7d
„Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“

1. Änderung

- Änderung der örtlichen Bauvorschriften (ÖBV) -
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Abschrift -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“, bestehend aus den nachfolgenden textlichen Festsetzungen und dem Lageplan als Satzung beschlossen.

Essen (Oldb.), den 09.03.2015

gez. Kettmann
Bürgermeister

L.S.

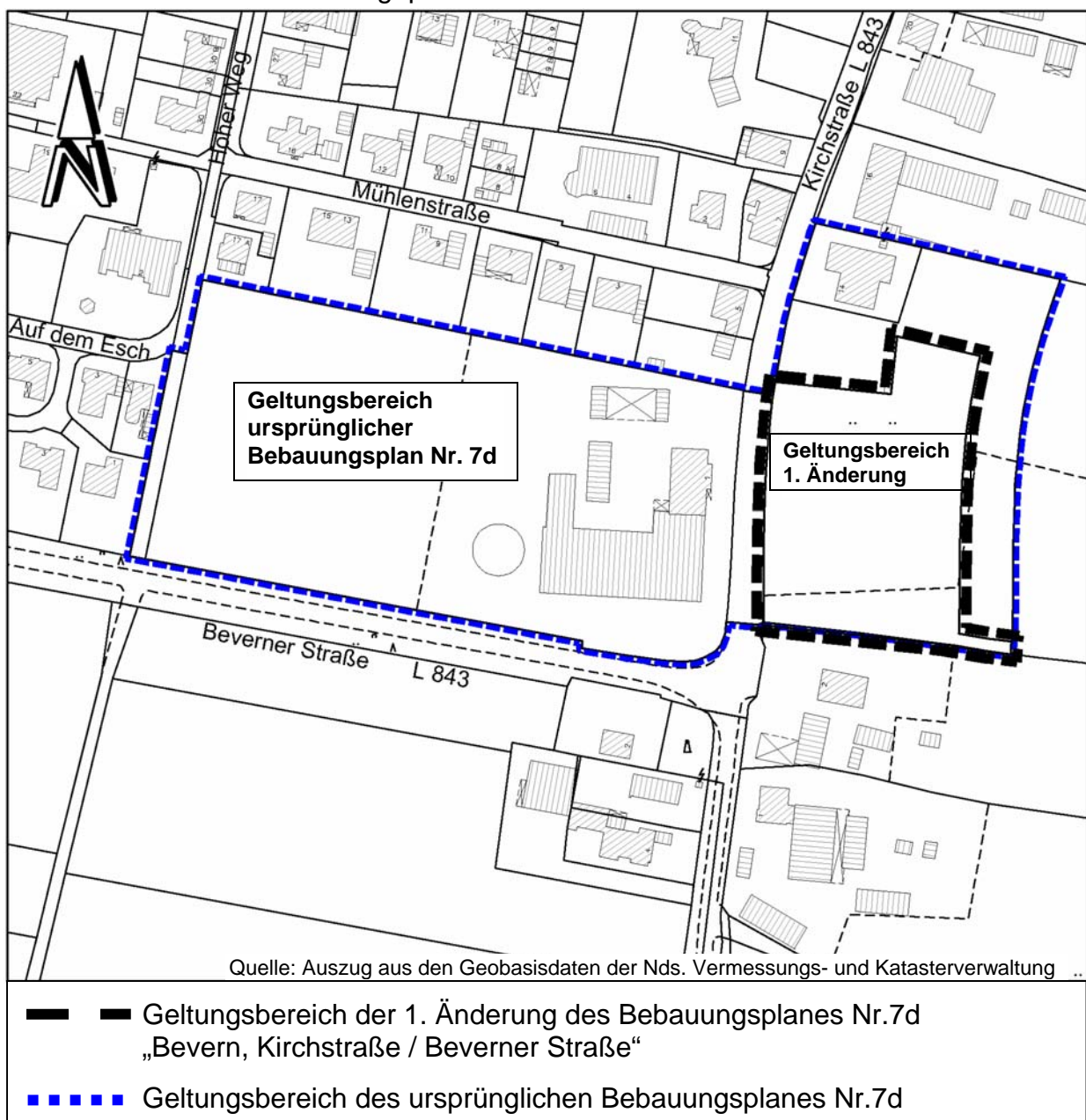
Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“ umfasst das eingeschränkte Gewerbegebiet (GEE) im bestehenden Bebauungsplan Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“, rechtskräftig seit dem 09.01.2014.

Die Lage des Geltungsbereichs der 1. Änderung geht aus dem nachfolgenden Lageplan hervor.

Lageplan im Maßstab 1: 2.500



Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den 09.03.2015

gez. Gieselmann

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am 19.01.2015 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am 06.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Essen (Oldb.), den 09.03.2015

L.S.

gez. Kettmann
Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldb.) hat am 19.01.2015 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d und der Begründung zugestimmt und der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch eine 15-tägige öffentliche Auslegung sowie durch Zusendung des Planentwurfs Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die öffentliche Auslegung wurde am 06.02.2015 ortsüblich bekannt gemacht wurde. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d und der Begründung haben vom 16.02.2015 bis 02.03.2015 öffentlich ausgelegen.

Essen (Oldb.), den 09.03.2015

L.S.

gez. Kettmann
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Essen (Oldb.) hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d „Bevern, Kirchstraße / Beverner Straße“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am 09.03.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Essen (Oldb.), den 09.03.2015

L.S.

gez. Kettmann
Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 BauGB ortsüblich am 21.03.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d ist damit am 21.03.2015 rechtsverbindlich geworden.

Essen (Oldb.), den 21.03.2015

L.S.

gez. Kettmann
Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7d sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 gegenüber der Gemeinde nicht geltend gemacht worden.

Essen (Oldb.), den

.....
Bürgermeister